

## ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

### BEITRAGSSATZ BKK DR. OETKER

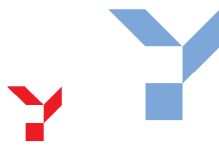
#### Allgemeiner Beitragssatz

**14,9 %**

Der einheitliche Beitragssatz von 14,9 % wird zur Berechnung der tatsächlichen Anteile um 0,9 % reduziert. Dieser vom Gesetzgeber festgelegte Sonderbeitrag betrifft nur die Versicherten! Das heißt: Berechnungsgrundlage der Anteile sind 14,0 %. Arbeitnehmer zahlen faktisch also 7,9 % ihres Bruttoeinkommens für die Krankenversicherung (7,0 % + 0,9 %), die Arbeitgeber übernehmen 7,0 %.

#### Ermäßigter Beitragssatz

**14,3 %**



Für Mitglieder ohne Anspruch auf Krankengeld (z. B. hauptberuflich Selbstständige oder unständig Beschäftigte) gilt der ermäßigte Beitragssatz. Die BKK Dr. Oetker bietet zur weiteren Absicherung einen Krankentagegeld-Wahltarif an. Alternativ besteht die Möglichkeit das gesetzliche Krankengeld ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit zu wählen. Dann gilt allerdings auch für diese Personengruppe der allgemeine Beitragssatz in Höhe von 14,9 %.

### WAS IST DER GESUNDHEITSFONDS?

Der Gesundheitsfonds regelt seit 2009 das Finanzierungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung neu. Mit 14,9 % ist der gesetzlich festgelegte Einheitsbeitrag für alle Krankenkassen gleich, die Zuweisung an Geldern für die einzelnen Kassen jedoch unterschiedlich. Trotz höherer Beiträge hat die BKK Dr. Oetker unterm Strich weniger Geld zur Versorgung ihrer Versicherten als vor dem Gesundheitsfonds. Der Grund: Fortan fließen alle Versichertenbeiträge gemeinsam mit Arbeitgeberanteil und Steuermitteln in den Fonds.

Aus diesem Gemeinschaftstopf erhält jede Krankenkasse anhand ihrer Versichertenstruktur monatlich eine bestimmte Pauschale zugewiesen. Diese orientiert sich am Alter, Geschlecht und bestimmten Krankheitsfaktoren der Versicherten, dem „morbidityorientierten Risikostrukturausgleich“ (Morbi-RSA). Das bedeutet: Durch den Morbi-RSA bekommen Kassen, die viele Versicherte mit schlechtem Gesundheitszustand haben, mehr Geld aus dem Fonds als Kassen mit einer gesünderen Mitgliederstruktur. Kommt eine Kasse mit den zugewiesenen Mitteln nicht aus, kann sie von ihren Versicherten Zusatzbeiträge in Höhe von bis zu 8 € monatlich erheben – und sogar darüber hinaus, sofern der Zusatzbeitrag 1 % des beitragspflichtigen Einkommens nicht überschreitet.

#### Unser Tipp: Mit Bon!Fit den Mitgliedsbeitrag senken!

Sie achten auf Ihre Gesundheit? Dann bekommen Sie als Mitglied der BKK Dr. Oetker Geld zurück! Unser Bonusprogramm Bon! Fit belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten mit Geldprämien von bis zu 150 € jährlich. Fordern Sie Ihr persönliches Bonusheft direkt bei uns an.

#### Rechengrößen der Sozialversicherung 2010

Beitragsbemessungsgrenzen	monatlich / €	jährlich / €
Kranken- und Pflegeversicherung	3.750,00	45.000,00
Jahresarbeitsentgeltgrenze (für Arbeitnehmer, die bereits am 31.12.2002 aufgrund der zu dem Zeitpunkt geltenden Regelung versicherungsfrei und privat versichert waren):	4.162,50 3.750,00	49.950,00 45.000,00
Renten- und Arbeitslosenversicherung	5.500,00 (West) 4.650,00 (Ost)	66.000,00 55.800,00
Geringfügigkeitsgrenze	400	

#### Zuzahlungsbefreiung / Eigenbeteiligung

Mit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) hat der Gesetzgeber für verschiedene Bereiche Zuzahlungen durch die Versicherten vorgesehen. Diese Zuzahlungen dürfen jedoch niemanden über Gebühr belasten:

- Kinder und Jugendliche sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von allen Zuzahlungen befreit (Ausnahme: Fahrkosten, kieferorthopädische Behandlungen und Zahnersatz).
- Ein versicherter Erwachsener muss maximal 2 % seiner jährlichen Bruttoeinnahmen für Zuzahlungen aufwenden (so genannte Belastungsgrenze).
- Chronisch kranke Patienten müssen – auf Antrag – Zuzahlungen nur bis zu 1 % der jährlichen Einnahmen zum Lebensunterhalt leisten.

#### Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gern ausführlich!

Eine Übersicht der gesetzlichen Zuzahlungen finden Sie auf der Rückseite.

## ■ GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ZUZAHLUNGEN

	Zuzahlung	Hinweis
<b>Arznei- und Verbandmittel</b>	10 % des Preises, jedoch mindestens 5 und höchstens 10 € je Arzneimittel. Keinesfalls mehr als die tatsächlichen Kosten.	
<b>Arztbesuch</b>	Praxisgebühr beim Besuch des Arztes, Zahnarztes oder Psychotherapeuten von 10 € je Quartal.	Kontrollbesuche beim Zahnarzt, Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen sowie Schutzimpfungen sind von der Praxisgebühr ausgenommen.
<b>Fahrkosten</b>	10 % der Kosten, jedoch mindestens 5 und höchstens 10 € pro Fahrt.	Für Patienten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, Blindheit oder erheblicher Hilfebedürftigkeit können die Fahrkosten zu ambulanten Behandlungen erstattet werden. Gleiches gilt für Fahrten zur Strahlen- und Chemotherapie oder Dialysebehandlung.
<b>Haushaltshilfe / Soziotherapie</b>	10 % der kalendertäglichen Kosten, jedoch mindestens 5 und höchstens 10 €.	
<b>Heilmittel / häusliche Krankenpflege</b>	10 % der Kosten des Mittels zuzüglich 10 € je Verordnung (bei häuslicher Krankenpflege auf 28 Tage pro Kalenderjahr begrenzt).	
<b>Hilfsmittel</b>	10 % für jedes Hilfsmittel (z. B. Hörgerät, Rollstuhl), jedoch mindestens 5 und höchstens 10 €. Keinesfalls mehr als die tatsächlichen Kosten des Mittels. Die Kosten für Sehhilfen (z. B. Brillen) dürfen die gesetzlichen Krankenversicherungen nur noch für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bei sehr schwerwiegender Sehbeeinträchtigung übernehmen.	Bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind (z. B. Ernährungssonden, Windeln bei Inkontinenz), ist eine Zuzahlung von 10 % je Verbrauchseinheit zu entrichten, jedoch maximal 10 € pro Monat.
<b>Krankenhaus</b>	10 € (pro Kalendertag) begrenzt auf max. 28 Tage pro Kalenderjahr.	
<b>Stationäre Vorsorge und Rehabilitation</b>	10 € pro Kalendertag bei voller Kostenübernahme.	
<b>Zahnersatz</b>	Die BKK Dr. Oetker beteiligt sich an den Kosten der Regelversorgung. Hat der Versicherte in den letzten fünf Jahren regelmäßig Zahnpflege betrieben und die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen, erhöht sich der Zuschuss um 20 %. Falls die Kontrolluntersuchungen die letzten zehn Jahre regelmäßig dokumentiert wurden, erhöht sich der Zuschuss um weitere 10 %.	